

Sonnabends, den 2. Aprilis, 1757.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

14.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, was Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

I. A VERTISSEMENTS.

Als ein Hochlöblich General-Postamt jüngst hin von neuen, zu verordnen und festzusetzen der Nothdurst vorhin beschlossen, alpierteljährige Zahlung, der bießigen Intelligenzen bemerkten, welche nummero quartaliter, sonder Ausnahme zu urteilen, und einzufordern, dergestalt, daß ein jedes Postamt und Particulier, seinen schuldigen Beitrags, sofort nach verflossnen Quartal bezahlen und einsenden sollen; oder die Renten zu höherer Verfügung, sofort nach verflossnen Quartal bezahlen und einsenden sollen. So hat man obiges dem Publico so wohl wie einem jeden Interessenten der Intelligenzen, hemicit ausgegebenmassen, bekannt machen wolle, mit ersuchen, sich nach vorerwähnter Verordnung einzurichten und zu achten, andre gestalt aber zu gewärtis

gewärtigen, daß die Schäumigen, zufolge hoher Befehle unauflöslich denunciert werden müssen. Stettin, den 21. Februarii 1757.

Königlich Preußisches Pommersches Comtoir d'Adress.

Olof Dalins Geschichte des Reiches Schweden, aus dem Schwedischen übersetzt durch Johann Carl Dähnert, Königlichen Professor und Bibliothecarius in Greifswald. Zweyter Theil. Mit Königlich Pohlischen Thurnfürstlich Sachsischen allergnädigsten Privilegio, 4 Alphabet 6 Bogen in Quarto. Mit 48 Abbildungen von alten Schwedischen grössern und kleineren Münzen, auch vollständigem Register vermehret. Obgleich dieser Zweyter Theil welcher gleich nach Ostern ausgegeben wird, weit mehrere Bogen im deutschen Druck enthält, als man vormals die Ausrechnung gemacht, so zählen doch die ersten Herren Subscribers nicht mehr als für groß Papier 2 Thlr. und für mittel Papier 1 Thlr. 12 Gr. Neuen Herren Kaufen sollen beide Theile, bis Ausgang Aprilis, auf groß Papier für 4 Thlr. 18 Gr. und auf Mittelpapier für 3 Thlr. 12 Gr. bei den Herrn von Perard in Stettin gelassen werden; dabei des Recht ist, die versicherten folgenden Theile für den künftig anzuschiedenden Subscriptionspreis zu erhalten.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bey den Kaufmann Christ. Ludwig Kämmerke in der Frauenstraße ist zu haben: Danziger Käse 100 Pfund a 7 Rthlr. Memelscher und Rigischer Leinsaat von 1756 a Tonnen 7 Rthlr. bis 4 Rthlr. 8 Gr. eine Martiniane Coffeeshörn, Schücken, Haar und Heede; die Liebhaber seyu versichert, daß allemahl nach Möglichkeit accommodiret werden solle.

Der Berlinische Adres-Calender auf das 1757te Jahr, worinnen zum erstenmal der Königlich Preußische Hofstaat befindlich, ist nunmehr fertig und an gewöhnlichen Orten eingebunden a 4 Gr. zu bekommen. Ingleichen ist auch die Sammlung der Verordnungen, Edicten, Mandaten, Rescripten u. s. w. von 1755, nebst einem Supplement oder Nachlese von denen Verordnungen so seit 1751 bis 1755 noch nicht gedruckt gewesen, fertig: Und da nun hierdurch der erste Tomus oder Band, compleet geworden ist; so ist über diese 5 jährige Sammlung von 1751 bis 1755 incl. ein Register verfertigt, und in sämtlichen Provinzen bey den Factoren der Königlichen Academie der Wissenschaften zu haben. Diese Sammlung von 1755 nebst Supplement und Register, ob sie wohl in Folio a Alphabet 16 Bogen stark, kostet dennoch nur, wie die von vorigen Jahren 8 Gr. und sind in Stettin bey dem Factor und Buchbinder Memel zu bekommen.

Der Auctionator Rudolf in der Frauenstraße unten am Altpeterberge, macht denen Herren Gelehrten bekannt, daß er verschiedene Exemplaria von des Licentiat und Lutherischen Predigers Otto Matthaei Nicolai in Magdeburg, herausgegebenen Praktischen Erklärung des ersten Briefes Pauli an die Chorinthe mit Anmerkungen in Commentarien hat, und zwar dessen ersten Theil, welcher in 125 Betrachtungen über Predigten besteht, es ist selbiger in Quarto von 9 Alphabet stark, auf sauber Papier und Druck 1757 herausgetommen, und steht für 2 Rthlr. zu diensten. Der andere Theil wird diese bevorstehende Leipziger Ostermesse auch erfolgen, und alsdenn der Preis von selbigen gemeldet werden.

Da des hiesigen Drecheler Sommers abgeschiedene Chefran die Köhlerin, und der Drecheler Fried, das zwischen des Regierungsseretary Labes und des Musketier Keylenbergs Häusern inne belegene gesellschaftliche Haus am Holzböllwerk, für 700 Rthlr. erstanden, das Kaufpreis aber nicht erleget; so ist auf deren Gefahr und Kosten eine neue Subhastat von veranlassen, wie die deshalb ergangene und bey der hiesigen Königlichen Regierung sowohl, als dem Magistrat und Amte hieselbst affigirte Edictales des meßigen besagen, weshalb die Kaufstüsse sich in Termino peremptorio den 1ten Juli c. bey der hiesigen Königlichen Regierung melden, und gewürdigen könnten, daß dem Weßbietenden das Haus jugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 21ten Martii 1757.

Königlich Preußische Pommersche und Camminsche Regierung.

Es ist zwar der zweyte Octo-terminus zum Verlauf des Lohrschen Erben Hapses in der Bullensstraße auf den 29ten Martii c. angesezt, und bekannt gemacht worden; weilen aber aus erheblichen Ursachen der Terminus prologiert werden müssen, so ist nunmehr auf den 18ten April c. der 2te und der May c. der 3te Termin übernommen worden. Die Kaufstüsse werden ersuchen, sich in præfixis Termi-

als in des Rathsanwaltes Sanders Legis einzufinden und ihren Both ad protocolum zu geben. Die Taxe des Hauses ist per artis peritos in 700 Rthlr. festgesetzt.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Zanthiersche Anttheil in dem Dorfe Buslar, Pyritschen Kreises, ist auf des Landrath von Zanthier Ansuchen zum öffentlichen Kauf gestellt, und Termimi den 28ten Februarii, 1ten April und 6ten May c. angesetzt worden, alsdann sich die Käufer vor der Königlichen Regierung zu stellen, und nach Besfinden die Acidition zu gewarten haben; nach der Aano 1750 aufgenommenen Taxe beträgt der Werth 12893 Rthlr. 18 Gr. 9 Pf. wie die Proclamata zu Stettin, Stargard und Pyritz mit mehrern besagen. Stettin, den 17ten Januarii 1757.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf Anhalten des verstorbenen Amtmann Gräven Creditorum, ist zu Veräußerung dater an der Oder ohnweit Stettin befinden 2 Güther, Ferdinandstein so auf 15617 Rthlr. und Winterfelde so auf 12484 Rthlr. taxiret, ein nochmählicher Terminus auf den 18ten May a. c. angesetzt; und haben sich sodann die Käufer hieselbst einzufinden, in Handlung zu treten, und den Kauf zu schließen, damit auf Trinitatis solche getreten werden können. Signatum Stettin, den 9ten Februarii 1757.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als sich in denen zu Veräußerung der Regenwaldbischen Häusern angelegten Terminen kein annehmbarer Käufer gemeldet, so wird auf deren Creditorum Ansuchen ex omni abundanti noch ein Terminus auf den 6ten April, als den Mittwoch vor Ostern angesetzt; in welchem sich alle diejenigen, so diese Fälle berey zu kaufen willens, vor dem Bürgergericht zu Regenwalde melden können, und soll alsdann dieselbe zum pertinenti's denkzügen, so das Reiste blehet, und entweder sofort baar Gelb zahlet, oder gehörige Sicherheit bestellet, zugeschlagen, und sofort eingeraumet werden.

Des Bürgers Johann Christian Lorenz in Stargard in der Poststraße belegenes Haus, welches auf 85 Rthlr. 6 Gr. gerichtlich stimmiert worden, soll ad instantiam dessen Creditores vor dem Stadtgerichte daselbst, in Terminis, welche dazu auf den 12ten April, 10ten May und 7ten Junii. c. angesetzt, öffentlich verkauft werden; in welchem sich die Kaufstücks melden, und in letzten Termino des Zuschlages gewärtigen können.

In denen zur Leitung des Becker Johann Schmidts ehemahls angelegten Terminis der Häuser zu Stargard, hab. sich gar keine annehmliche Käufer gemeldet, bis endlich ex post, und nunmehr vor jemanden, vor das Haus in der Pyritschen Straße 250 Rthlr. und vor das kleinre Haus 25 Rthlr. geboten worden, dhabo dazu Terminus ultimus auf den 26ten April c. vor dem Stadigericht daselbst angesetzt worden; in welchen sich mehrbietende Käufer annoch melden können.

In Schlawe soll das Gutevietsche Haus, hinter der Kirche belegen, in Terwinis subbastationis den 12ten April, 9ten May auch 10ten Junii. c. an den Meißtiedhenden zu Rathause verkauft werden, solches ist auf 333 Rthlr. 22 Gr. 3 Pf. gerichtlich gewürdiget, und die Subbastations Patente cum Taxa in Schlawe, Stolp und Rügenwalde affixirt worden, mit dem Beisfügen, daß nach Ablauf des letzteru Termini keiner dezenge gehört werden soll.

Zu Uckermünde ist annoch ein Vorrath von recht guten Heu, und zwar der Centner zu 7 Gr. zu verkaufen; wer davon etwas benötiget ist, kan sich bey dem Bürgermeister Berlin daselbst dieferwegen melden.

Dem Publico notificaret der Müller Friedrichsohn bledurch, daß er gewilligt ist, seine Clebomsche Mühle, so unweit dem Dorfe Klütz an der Oder belegen ist, aus freyer Hand zu verkaufen; Kaufstücks können also sich fordern bey ihm melden und Handlung pflegen.

Es soll in Wolgast eine annoch ganz brauchbare kupferne Braupfanne, von 10 Tonnen gross, abgesetzt werden; so sich Liebhabere hierzu finden solten, die wollen belieben, sich bey dem Königlichen Accise- und Consamtion-controlleur Herrn Christian Erdmann Funken zu melden, und mit demselben darüber zu accordiren.

Bey dem Töpfer Meister Kämmer in Stargard in der Pelzerstraße, sind etliche 20 Stück junge Wallnusßbäume zu verkaufen; wer Lust und Belieben d. zu hat, kan sich bey ihm melden, und ihm solche abhandeln.

Nachdem die vor dem Stralauer Thor hieselbst belegene Holländische Windmühle, samt Gartn und Pertinentien, welche nach den jährlichen Ertrag, samt der Brauerei, Brannmeib enz. enz. und Schreib-Uemaßung 232847 Rthlr. 4 Gr. gerichtlich gewürdiget ist, abdaste gekommen, und zur Leitung dies-

ses Werks Tervulius auf den zrten October c. Vormittags in den Hof und Cammergericht ansteht; als wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht. Berlin, den 1ten Januarii 1757.

Königlich Preussisches Hof und Cammer Gericht.

Als ad instantiam des Hofgerichts Advocti i Schluzii als verordneten Contradicctor s: und Curator s: des verstorbenen F:cal Schweders Concursus, dessen in der Baustraße althie belegenes Wohnhaus, welches nach der von dem verordnet gesetzten Commisarius obgezettelten Relation, nebst dem dazu gehörigen Flügel, der sogenannten Bude und Stallung auf 1640 Rihlr. 8 Gr. gewürdiget und abstimmt worden, geistlich subbastirt, und Termio substatat on s: auf den 20:en April, 20en May und 20en Juni c: anberaumt werden; so werden diejenigen so dieses Haus zum pertinens zu erkaufen Beladen tragen, hiemit öffentlich citiret, in obigen Terminis vor hiesigen Königlichen Hofgericht zu erscheinen, und ihren Both ad prot: collum zu thun, auch zu gewährten das folget in dem letzten Termio dem Meistbietenden jugezlagen, und nachmahlz keiner weiter deshalb gehöret werden soll. Signatum Göslin, den 11ten Martii 1757.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht hieselst.
Es sind auf das, denen von Münchowischen Geschwistern zugehörige Antheil: Guts in Herrendorf, welches 11941 Rihlr. 2 Gr. taxiret, in Tervulio d: n: 28:en Februarii: nur 1610 Rihlr. gebrochen, und also ein nochmälicher terminus vor der Neumätschen Regierung auf den 12:en May a: c: ad licitandum anberaumet worden; welches hiemit bekannt gemacht wird. Eustett, den 17:en Martii 1757: 4

Königlich Preussische Neumätsche Regierungs-Canzley althier.

Der Königliche Ziegelen-Pächter Marx zu Podejuch, hat an 2 bis 300 Fäden sichten Holz vorräthig stehen; wer also gewünscht ist, etwas von ihm zu erhandeln, hat sich bey ihm zu melden, und einer raisonablen Kauf zu gewähren.

Es will die Witwe Liezen ihr großes Haus in der Mittelstraße zu Wollin aus der Hand verkaufen, welches denen Liehabern zur Nachricht hiemit notificiret wird, es bat die Braugerechtigkeit, und zu dieser Mährung sehr bequeme Logiamate, 4 Stuben, 4 Kammern, einen Stall auf 4 Pferde, nebst einer Außbach; Liehabere können sich bei der Witwe Liezen in Wollin melden und billigen Accords erwarten.

Es ist der Bürger Jacob Minglof S: n: M: Labes willens, seine familiäre Güter, so aus Landung, Wiesen, Gärten, Scheunen und aus 3 Häusern bestehen, aus freyer Hand zu verkaufen. Es können sich also diejenigen so Lust zu kaufen haben, baldigst melden, und einer ganz ratsamalen Handels sich überzeugt seyn lassen.

Zu Treptow an der Nega ist der Bürger und Brauer Herr Thomas Wolf, ein so genanntes Galgenstückland vor dem Greifensegger Thor, bey Meister Christian Friederich Wratzke Feldneris belegen, an den Meistbietenden zu verkaufen gesonnen; diejenige nun, welche dieses Land an sich zu kaufen Lust und Begehr haben, können sich bey dem Eigenthümer melden und mit ihm Handlung pflegen.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Treptow an der Tollense hat der Schneider Carl Matthias Witte, seinen auf dem St. Gürgenschen Brink, zwischen den Weber-Witten und der Frau Rectori. Sauderi, belegenen Garten für 21 Rihlr. an Martin Bössen verkauft.

Dasselb hat der Herr Senator Müller, seinen Wallgarten vorm Demminer Thor, zwischen Herren Petri und Voitker Koch, an den Tischler Meister Strack verkauft; und geschicket die Erlassung nach 30 Tagen.

Zu Pasewalk hat der Bürger und Schneider Meister Friederich Jnow, eine Oberhuse an den Bürger und Colonisten David le Fever für 300 Rihlr. verkauft; welches Königlicher Verordnung zu Folge jedermännlich hiedurch bekannt gemacht wird.

Ferner hat dasebst der Bürger und Baumann Daniel Götsch, seine vor dem Alclammer Thor an der Necker belegene Scheune an den Bürger und Colonisten Abraham Rabbor für 75 Rihlr. verkauft; wovon das Publicum nachrichtlich avertirer werden sollen.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Das der Cämmerey zu Preußlau zugehörige Nitterguth Schönwerder, mit Zubehör, soll von Maien 1758 an, auf anderweitige 6 Jahre verpachtet werden; und sind Terminti citationis auf den 23ten Martii, 13ten und 20ten April a. c. bestimmt. Manuenshero soll es hierdurch j. ermähniglich bekannt gemacht wird, dergestalt, das diejenigen so solches zu erpachten gesonnen, sich benannte Tage früh um 9 Uhr zu Rathhouse einfinden, und gewärtigen können, daß es dem Meistbiedenden bis auf Königliche Approbation zugeschlagen werden soll. Der Anschlag davon kann sowohl bei dem Cämmerey Stützer, als Secretario Dühlmann nachgeschaut werden.

Die der Cämmerey zu Preußlau zugehörende Siegeley zu Hindenburg, soll von Trinitatis c. an, auf 6 Jahre verpachtet werden. Diejenigen so solche zu erpachten gesonnen, können sich auf den zoten Martii, 14ten und 21ten April c. zu Rathhouse in Preußlau einfinden, ihr Gebotthun und gewärtigen, daß sie dem Meistbiedenden bis auf Königliche Approbation zugeschlagen werden soll.

Der Herr von Broichusen auf Niebz hat ein Bauerland in dem Dorfe Saldebus selbstadministret, da nun derselbe verstorben, so stehtet dieser Hof mit Zubehör zu verpachten; Liehabere wollen sich ohngefährnt, und längstens in Termino benizten Martii in Niebz melden, absonn mit dem, so die besten Conditioes offerirt, geschlossen werden. s.d.

Das Schwiezer- und Hägener Ackerwerk bey der Stadt Wollin belegen, sollen in Terminis den 22ten Martii, 23ten und 20ten April c. anderweit auf 6 Jahre, nemlich von Trinitatis 1757 bis dahin 1763, verpachtet werden. Wer nun in solchen Terminis auf dem Rathhouse zu Wollin, die besten Conditioes offerirt, und die sicherste Cantion durch einen baaren Vorstand bestellen kan, mit dem soll der Contract unter vertheffender Königlichen Approbation geschlossen werden.

6. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in einem Hause chrlängt ein großer Kupferner Waschkessel, so eine halbe Tonne hält, dessen Giebel ein kreßgerns Metzen, und 4 jüngere Teller geschnitten worden: Ein- und Ausheimische werden ersucht, wann von diesen Sachen was sollte jemand zum Verkauf getracht werden; selbigen Bleb anzuhaben, und es im hiesigen Königlichen Postamt anzugeben: Ueberhaupt hat derjenige, so von diesen Diebstahl was anfindig machen kan, ersten Friedrichs d'Or zum R. compens zu erwarten.

7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es werden ad instantiam des Materialisten Tournier, als Curator des Marc Buison, alle dessen Creditores, oder welche sonst etwas von ihm zu fordern haben möchten, gegen den 27ten April c. Morgens um 9 Uhr, auf dem Französischen Gerichte derselbst zu erscheinen, biemit etzten und eingeladen, um ihre Forderungen zu liquidieren und zu vereinigen; wiedrigensals sie nicht weiter gehobet werden sollen.

Es soll des Naschmacher Carl Andra, etmaliges auf dem Rosenzarten, zwischen des Aufkrauth von Gerdz und des Brautweinbrenner Mühlbeck Häusern hinc be egenus Haus, in dem 1. d'sten Rechtszage nach Osten vor- und abgelassen werden. Wer ein gegründetes Widerspruchrecht zu haben vermeint, kann sich sodann melden und seine Forderung justificiren.

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es sind Adam Christoph Friederich von Böcken sämtliche Creditores, welche an dessen Vermögen, oder das Pretium des Antheil Guthes in Barnims Eunow Ansprache haben, nachdem darüber Concursus eröffnet, auf den 18ten April a. c. vorgeladen; mit der Verwarnung, daß die Außbleibenden von dem Böckenschen

schen Vermögen gänzlich abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum
Stettin, den 10ten Januarii 1757.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Das Königliche Hofgericht zu Cöslin, hat ad instantiam des Geheimten Legationsraths von Herzberg, das Geschlecht derer von Herzbergen, welche an den Lehn und Gütern zu Lottin und Bahrenbusch, dem Guthe Babylon, dem Antheil zu Joduth, der Gerechtigkeit an der Mühle zu groß Herzberg, am Feldgut Wittenberg oder Raddager Krug genannt, und dem Vorwerk Strummelkamp ein Lehnsrecht, insgleichen alle und jede Creditores, welche an solchen Gütern ein jus realis oder andere Ansprache zu haben vermeinen, da der Imperator an den Lieutenant Georg Casper von Herzberg von obbenannten Gütern: 1.) Lottin und Bahrenbusch, das Gut Babylon, das Antheil zu Joduth, die Gerechtigkeit an der Mühle zu groß Herzberg um und für 12500 Rthlr. 2.) Das Feldgut Wittenbergischer oder Raddager Krug genannt, desgleichen das neue Vorwerk Strummelkamp um und für 1500 Rthlr. erblich verkauf, per Edikat resp. ad exercendum jura retrahit gegen Erlegung des Kaufpreis, wie auch ad liquidandum cum Termino den 25ten April mit der Commination citret, daß erstere pro consentientibus geachtet, die Creditores aber mit ihren Forderungen von diesen Lehnsgütern abgewiesen, und ihnen allerseits ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, citret; welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermanns Notiz gebracht wird. Cöslin, den 17ten Januarii 1757.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Hofgerichts-Advocat Schlutius, als bestellten Contra dictoris des Major Ernst Philip Graf von Münchow & Coesmühle Concessus, sind alle desselben Creditores welche an dessen Güter und übriges Vermögen einige Ansprache zu haben vermeinen, ediculiter citret, den 11ten May vor dem Königlichen Hofgericht zu Cöslin, um Verhör ad liquidandum unausbleiblich zu erscheinen, und ihre Documenta, in Originali zu produciren, mit der Commination, daß die nicht erscheinende daranfür præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; Welches dekm auch hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 28ten Januarii 1757.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht hieselbst.

Das Königliche Hofgericht zu Cöslin hat ad instantiam feligen Hofgerichts-Präsident von Kleist Witne, wegen das von der Hauptmannin von Podewilsen erblich gekauften Guttes Groß-Warden bei Polzin, und denen Höfen in Langen, cum ferroniaris, alle und jede Creditores, welche an solchen Gütern einige Ansprache, oder der vor Podewilsen nach der ersten, und zweiten Adelation Gelder angeliehen haben, per Edikatcum Termino von 9 Wochen, und zwar auf den 16ten May, als Termino ultimo ad liquidandum wegen ihrer Forderungen mit der Commination citret, daß auf den ausbleibenden Fall sie mit solchen Forderungen gänzlich præcludiret und nicht weiter gehörten werden sollen. Welches also auch öffentlich hiedurch zu jedermanns Notiz gebracht wird. Cöslin, den 18ten Februario 1757.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Catharina Maria Schulzen, hat wider ihren Ehemann den zu Stolpe gewesenen Martin Friederich Bonar, in punto malit osz desert osz Klage erheben, und ist darauf der Beklagte erga Termum den 27ten May a. s. ediculiter citret, auch die Edictal-Citation zu Cöslin, Stolpe und Berlin affigit; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Zu Danow ist ad instantiam Michel Dörings zu Kleist, David Platzen zweytes Wohnhaus in der Hinterstraße, zwischen Otto Keutels und Friedrich Behlings belegen, nebst dem dahinten befindlichen Garten, einem Garten im Hengange, und einer Seecafel, mit der gerichtlichen Taxe von 105 Rthlr. 7 Gr. subhaftiret worden. Diejenigen welche solche Stücke zu erhanden Lust haben, oder daran einigen Anspruch und Nährrecht zu behaupten vermeinen, werden sub pœna præclusi citret, den 2ten und 26ten April, oder in ultimo Termino den 17ten May a. s. vor dem hiesigen Magistrat zu erscheinen, auf die subhaftirten Stücke zu bieben, oder ihre sonstige Jura wahrzunehmen, mit der Commination, daß am 17ten May Asia geschlossen mit dem Weißbietenden der Kauf festgesetzt, und denen so sich wegen ihrer habenden Forderungen nicht gemeldet, oder ihr Nährrecht behauptet, ein ewiges Stillschweigen aufzuerlegen werden soll.

Zu Trepow an der Hohensee muß der Schlächter Meister Michael Struckow, sein Haus und dessen Pertinentien, wie auch 2 Morgen Acker im Zehendsfelde, Schulden halber verkaufen. Die Letatioris-Termi sind auf den 25ten Marci, 1ten und 15ten April festgesetzt, unterdessen sich die erwähnigen noch unbekannten Creditores bis auf den 29ten April, unter Verwarnung der Präclusion, zur Liquidation, gerichtlich zu melden haben.

Zu Swinemunde wird ad instantiam des gewesenen Attendantis Adam Bartels, der Gertrud Medenwaldin, verwitterte Richterin, alda neuerautes, und größten Schiffer Seauen und Segelmacher Busten inne belegtes Haus, welches gerichtlich auf 598 Rthlr. 20 Gr. taxirt werden, subhaftiret, und zu jedem

ledermanniglichen fellen Kauf gestellet, und können die Kaufstücke sich in Termias den 1ten April, 2ten May und 2ten Junii a. c. an gewöhnlicher Gerichtsstelle einfinden, ih: en Both ad protocolum thun und gerärtigen, daß in ultimo Termino plus licitanti gegen baare Bezahlung, der Zuschlag geschehen solle; zugleich werden auch wie durch die Proclamata, so zu Stoenemünde, Wollin und Usedom affigirt, alle und jede der Witwe Richterin etwaige Creditores so an dieses Haus ex quoeverne capite einige Ansprache zu haben vermeinen, hiedurch citret, und eingeladen, in Terminis præcis sub pena præclusi ihre Ju: a wahre zu nehmen.

Es sind auf Anhalten Heinrich Carl von der Osten zu Pencun, sämtliche Creditores, und wer sonst an ihn und seine Güter Pencun, Battingsdal, Friedfeld, Sistorow und Wollin, im Randorfschen Kreise belegen, Ansprache auf einige Art und Weise haben mögte, zu Abibnung derselben, in Ausführung des vorstehenden Handels, mit der vertrüten Gräfin von Hacke, durch öffentliche Citationes auf den 25ten April 1757 vorgeladen worden, und haben die Ausbleibenden zu gewarten, daß sie bierndacht nicht weiter gehöret, sondern von erwähnten Gütern gänzlich abgewiesen, und mit enigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 29ten December 1756.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da des zu Pasewalk verstorbenen Herrn Bürgermeisters Hartlich nachgelassene Erben, wegen deren Auseinandersetzung sämtliche Immobilia als Haus mit Zubehör, Scheune, Ländereyen, Wiesen und Gärten öffentlich an den Besitztenden veräußern lassen; so werden hierdurch alle und jede Creditores, welche an gedachten Immobilibus einige rechtliche Ansprache zu haben vermeinen, peremptorie vorgeladen, auf den 6ten April a. c. beim dortigen Waisengericht ihre Prætentiones gehörig anzuseigen, nach Verstießung dessen niemand dieserhalb ferner gehöret, sondern ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Es hat der Schmidt Meister Siemon Marx, sein zu Augustwalde habendes eigenthümliches Wohn- und Schmiedehaus, nebst dem darin befindlichen Handwerkgeräthe, an seinen Bruder Christoph Marx alda verkaufet. Sollte jemand daran eine gegründete Ansprache haben, so hat derselbe sich den 14ten April a. c. in dem Königlichen Amte zu Rörchen zu melden und seine Anforderungen zu justificiren, sonst aber zu gerärtigen, daß er damit nicht ferner wird gehöret werden.

9. Handwercker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Pasewalk werden verlanget: Ein tüchtiger Zimmermeister. Ein Steindämmer. Ein Eisenfärmer. Ein Zeug- und Naschmacher. Wer von gedachten Professionsverwandten sich alda zu erahnen gemeinet, hat sich sordensamst bey E. E. Magistrat zu melden, und alle mögliche Auffience zu gewährtigen.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind 80 Rthlr. Kindergelder auf sichere Hyrobeck auszuthun; wer solche benötiget, und Præstanda praktiken kan, wolle sich bey dem Deconomio Brabich im Jagteufelschen Collegio zu Stettin melden, welcher ihm weitere Anweisung geben wird.

11. Avertissements.

Es ist bereits vor einem v'ertel Jahre bey einem Schuzjuden zu Stargard verschiedenes Zinn, bestehend in einer Potageschüssel, welche am Rande gereiset, 3 Teller von gleicher Fagon, und ein Leuchter, durch 2 Kinder zum Verkauf gebracht worden, worauf der Jude das geforderte Geld zu bezahlen bedeußen getragen, und verlanget, daß die jenige so es zum Verkauf geschicket, und nicht nahmhaft gemacht werden wollen, sich selber einfinden möchte; solches aber ist bis dahero nicht geschehen, und das Zinn welches er sofort abgeliefert, ist bisher nicht abgeholt worden; falls nun jemand daran eine Ansprache zu haben

vermeint, und sich dargz gehörig zu legitimiren im Staude, der kau sich bey dem Herrn Landrath Dieckhof zu Stargard melde, im niedrigen damit nach der Ordnung verfahren werden soll.

Nachdem der Bürger und Kaufmann Herr Revel zu Creptow an der Rega, von dem hiesigen Bürgerr und Chirurgus Herren Johann Friederich Wysack folgende liegende Gründe gekaufet, als: 1.) Ein Landwehrstück bey der Frau Hardwign Stadtwerks a 6 Scheffel. 2.) Similiter ein Landwehr bey seligen Herrn Büssors Fechtens a 4 Scheffel. 3.) Dito ein Landwehrstück bey dem Holzwärter Lambrechtien im Stab:holz a 3 Scheffel. 4.) Ein am Cronberg bey der Frau Lipken Stadtwerks a 2 Scheffel. 5.) Eine Streetercorwie bey den Herrn Brusen Stadtwerks belegen. So wird solches dem Publico der Königlichen Verordnung genügs bekannt gemacht, um einige An- und Zusprache wegen gehörig zu rechter Zeit ihre Jura mahnnehmen zu können.

Das Königliche Hofgericht zu Köslin hat ad instantiam Ernst von Gütersbergs die Geschlechter der von Benin und von Hetsberg wegen der Güthen Wulfslage, Steinburg und Nuddager Krug, so durch eins nun mit seinen Miterben getroffenen Vergleich vom 3ten Februarii 1738 auf 5 1/6 Rthlt. 16 Gr. geget, gegen Erlegung derer auf solchen Gütern haftenden Jaxum, und des von Gütersbergs völlichen Besiedigung per Edictum cum Termio von 12 Wochen, und zwar auf den 17ten Junii, da er seine Miterben ausbezahlt hätte, um ihre Erklärung hierüber sodann bey einem Verhör abzugeben, mit der Committation entiret, daß sie sodann mit ihrem Rechte und Aufforderungen an diesen Gütern praetuldet, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Köslin, den 28ten Februarii 1752.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Es hat Schiffer Johann Engelle zu Stegnig, sein Klinker Gallicht, Michel genannt, ve kauft, und da die Kaufgelder am 14ten April für den hiesigen Stettinischen Seegerichte sollen gezahlt werden; als wird es nach der gebörgten Ordnung einen jeden hebdurch Land gehan, damit, wenn wieder vermut, er ein oder der andere Anspäthe daran zu haben vermeinte, sich in Termio deshalb zu melden, indem nachher ihm keiner rcpo sable se n kan.

Das Königliche Amt Königsbolland füget bie durch allen und jeder, welche an dem Schiffer Friedrich Obiel zu Uckermünde wegen seiner Schifftaft Anna Catharina ein dingliches Recht haben, zu ihrer Achtung zu wissen, daß derselbe die Hälfte von dieser Jagd an den Echtherrn Christopher Dietmann für 3 1/2 Rthlt. sobracte die red mende te ka se, daher sie sich vor Ablauf des auf den 14ten April präfigurirten Termio solutions entredet bei dem Kaiser zu Uckermünde, oder bey ernannten Königlichen Amt sobracte personis fieri melde müssen.

Als in dem Königlich Pomerischen Amtschorste Steckenburg, des Bauers Joachim Schwanbeck Chesa, Maria Dittmann obne Kinder verstorben, und einen im Mecklenburgis en wohre den Bruder, auch des verstorbenen Bruder Christian Dietmann hinterlassnen Sohn und Soch er, woson eßter sich in Königlich Preussischen Kriegsdiensten befinden, letzter aber, an einen unbekannten Soldaten verheirathet sein sollte, so daß so wenig beider Nahmen als ihr Auffenthalt bekannt ist, nächstdem aber einen Schwesterbun Nahmens Christian Krüger, dessen Auffenthalt ebenfalls nicht in Erfahrung gebracht werden können, zu Ebem ab ier stat hinterlassen: So wird sowohl diesen dreyen Abwesenden, als andern erwankten Ehren gebahter Maria Dittmanns der sich ergebene Sterbefall ihrer Erbgeberin hierdurch Ordnungsmäßig bekannt gemacht, und dieselben zugleich erinnert, ihre Rechte an sohaner Eidschaft zwischen hies und den zogen Julii a. c. bey dem Königlichen Amtte König-holland gelend zu machen, woraufächst die zurückgelassenen Belondten derselben ersuchen werden, denen selben entweder von dem Tode ihrer Erbgeberin, und der deshalb vorzunehmenden Erbtheilung, oder dem Königlichen Amtte von deren Auffenthalt Nachricht zu geben.

Erster Anhang.

Num. XIII. den 2. Aprilis, 1757.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag: und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bey dem Kaufmann Christian Schmidt am Neuhof wohnend, ist zu bekommen: Frischer Memelscher Leinsaat die Tonne in 4 Rthlr. und der Schöfelf zu 2 Rthlr. item Preußische Butter in ganzen und halben Tonnen, das Pfund a 2 Gr. 9 Pf. Eine neue vierzige Kutsche mit blauen Luch ausgeschlagen, und von breiten Geleise, ist ebenfalls bey ihm zu haben.

Zu Alten Stettin sind bey der St. Petri-Kirche geschmückte sichtene Planken 3 bis 4 Zoll dicke, aber von unterschiedener Länge, zu verkaufen, so zu Treppen gut zu gebrauchen wären; Liebhabere können sich solche vom Kahlengraber zeigen lassen, und mit dem Provisor Herrn Kaufmann Andreas Legnitz Handlung pflegen.

Es ist bei allhiesigem Königlichen Post-Amt zu Stettin, ein kleiner Vorrath, aufrichtiger frischer Fleesaamen zum Verkauf abgesetzt, und wird das Pfund für 8 Gr. erlassen, so dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Es sollen den 14ten April a. c. in der Kaufsteile Gebrüder Rahn Hause, per modum auctionis verkaufet werden: verschiedenes gearbeitetes Silber und Gold, wie auch alte Species und Medailes, imgleichen etwas Hausrath, Leinen und Bettan; welches h. mit zu jedermannes Nachricht bekannt gemacht wird,

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist der Müller Otto zu Anelam gesonnen, seine vor dem Stettiner oder sogenannten Steintor belegene Mühle, an den Meistbietenden aus freyer Hand zu verkaufen; wer also belieben hat eine Mühle eigenthümlich an sich zu kaufen, der mölle sich bey dem Müller Otto selber melden, alwo er nähere Nachricht dieserhalb erhalten, und gewiss gewärtigen kan, daß demjenigen, der die beste Conditiones offeriret, diese Mühle werde überlassen werden.

Als in der Rinkischen Auction sich in denen 2 Wagens keine acceptable Lictanten finden wollen, so wird nochmehl auf Veranlassung des Königlichen Wormundschafts-Collegii dazu Terminus auf den 16ten April c. angesezt, in welchem sich die Käufer bey dem Curatore des Rinkischen Sohnes, Rath Habersack zu Cöslin melden, und gewärtigen können, daß solche dem Meistbietenden, jedoch mit Auctorisation des Königlichen Wormundschafts-Collegii ausgeschlagen werden sollen. Der eine Wagen ist dreyzig, und noch gut conditioniret, mit rothen Luch ausgeschlagen und ganzen Thüren, so auf 40 Rthlr. bestimret, der andere aber ist nur eine alte Chaisse, so auf 7 Rthlr. gewürdiget worden.

Der Becker Meister Butenhof zu Wollin, offeriret sein daselbst in der Mittelstraße neuverbautes großes Wohnhaus, welches mit guten Stuben, Kammern und Küche, auch was sonst zur Beguenlichkeit nothig, aptret ist, zum Verkauf. Dieses Haus hat eine vortreffliche Lage, und wenn sich ein Liebhaber das zu finden sollte, kan sich bey dem Eigentümer melden, und eines raisonablen Records gewärtig seyn.

Zu Colberg soll des Jacob Nekens Wohn und Brauhaus in der Saarstraße, cum pertinentiis auf der gewöhnlichen Rathsgasse daselbst deduc. Oner. b. publ. auf 534 Rthlr. 18 Gr. gerichtlich taxiret. Proclamata sind zu Colberg, Trepow und Greiffenberg aufzugeiset; die Liebhabere können sich zur bestimmten Zeit dazu einsinden.

Da zu Stargard von der angeschafften Bourge annoch über 100 Centner gutes Oder-Heu, und 40 Schock Stroh vorräbig liegen, welche auf Königliche Ordre verkauft werden sollen; so wird dazu Versminus auf den 6ten April angezetet, in welchen sich Liebhabere bey dem Herrn Landrath von Mellenthin in Stargard melden, und solches gegen baare Bezahlung sofort in Empfang nehmen können.

Von Seiner Königlichen Majestät in Preußen zu Dero Lande Lauenburg und Bütow verordnetes Grod- und Landgericht; Fügen hiermit manninglich zu wissen, was müssen das denen Cheleuten von Kellstow zu Parochia gehörige, und im Lauenburgischen District belegene Anteil Gnthes (wohoy au Aussaat 50 Scheffel Roggen, 20 Scheffel Gerste und 30 Scheffel Haber, an Wiesenachs 15 Huder, ein Viehstand von 28 Stück Rindviech und ein Schaafstand von 150 Stück, 3 Küchen- und ein Baumgarten, ein sennlich weitläufiger jedoch gemeinschaftlicher Wald, aus Eichen, Buchen, Fichten und Birken bestehend, und an siebenden Hebungen 40 Rthlr. 12 gGr.) nach Abzug derer darauf lastenden Lasten in eine Laxe gebracht, und auf 2433 Rthlr. 10 gGr. gerundiget worden, nunmehr aber, nach entstandenem Concurs, subhastiret wird; als werden diejenige, so belieben haben, solches Anteil Guthes mit allen seinen Pertinentien, Recht und Gerechtigkeit zu erkaufen, auf den 29ten April, 27ten May und 2ten Junii c. und zwar gegen den letzten Termine o peremptio citret, hieselbst zu erscheinen, und den Kauf zu schliessen, oder zu gewärtigen, daß es in dem letzten Termino dem Meistviehenden zugeschlagene werden soll.

Signaturet Schloß Lauenburg, den 15ten Martii 1757.

G. Weher.

Die seit dem thzigen Kriege mit Österreich und Sachsen zu Berlin neu heraus gekommene Piecen an der Zahl 9 Stück, vorunter Kupferstücke, a 2 Rthlr. wie auch Ediete von 1755, nebst Supplement zur Sammlung von 1751 bis 1755, in 8 Lagen, sind in Commision bei dem Buchdrucker Falke in Stargard zu haben, alles in dem Preis wie es zu Berlin verkauft wird; Liebhabere addresiren sich franco an ihn, und sind vorunter Wulfahrung versichert.

Es soll dem Publico bekannt gemacht werden, daß in Städten bey Christian Hinzen 16 Pfund Kleiderfaamten a Pfund 7 Gr. zum Verkauf sind.

14. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem über des hiesigen Schunjuden Lazarus Moises Vermögen, Concursum ex decreto eröffnet, so löset Magistratus zu Stolp allen und jeden dessen Creditoribus bekannt machen, daß sie krafft dieses Proclamatis, wovon eius allhier zu Stolp, das andere zu Rügenwalde, und das dritte zu Danzig angeschlagen worden, peremptio a dato fine:halb 1: Wochen, wovon 4 für den ersten, den 15ten Februarie, 4 für den andern, als den 15ten Martii, und 4 Wochen für den dritten und letzten Termi, den 14ten April c. a. zu achten, zu Rathause Vormittages um 9 Uhr zu erscheinen citret und vorgeladen werden, ihre Forderungen mit unzadelhaften Documentis, oder auf eine andere zu Recht befändige Art zu verfertigen, zu dem Ende die Documenta in origine zu producieren, mit Curatore und Conceditoribus ad protocollo zu befahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung, rechtliche Erklärung und locum in der abusfassenden Prioritz-Urtel zu gewärtigen, mit Ablauf des letzten Termins aber sollen Acta vor geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch benannten Tages nicht gefestet, und ihre Forderung gebührend iustificaret, nicht weiter gehörter, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, werden, wornach sich Creditores zu achten.

Alle und jede Creditores welche an des ausgetretenen und gewesenen Postwärter Schwarzen Vermögen eine Ansprache haben, sind ediculiter citret, in Termino den 29ten April c. auf dem Rathause zu Wollin zu erscheinen, und ihre Forderungen zu iustificieren oder zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Der ausgetretene Debitor aber wird gleichfalls citret, in solchem Termino seine Jura wahrzunehmen.

Als über des Schuster Jähnen Witre Vermögen Concursum entstanden; so müssen alle deren Creditores in Termino den 6ten May c. auf dem Rathause zu Wollin erscheinen, und ihre Forderungen iustificieren; wiederigfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zu Stolp hat der Kaufmann Herr Witsch, sein in der Ocker belegenen Garten, an Klewerstrohm für 29 Rthlr. verkauft. Creditores oder wer sonst hieran einige Ansprache zu haben vermeinen, haben sich hieselbst zu Rathaus in Termino den 14ten April a. c. zu melden, und ihre Jura zu doc. ren, oder der Præclusion zu gewärtigen.

Zu Stolp kauft der Luchmacher Schnidt, von der Jungfer Kühnen, ein vor dem Mühlenthor, zwischen Hardimanns und Sunden Ackerne innen belegenes Wordeland für 80 Rthlr. Alle und jede

Welche

welche diesem respektive Kauf und Verkauf zu contrahirenden Recht haben, müssen solches in Termis den 15ten April, 6ten May und 27ten ejusdem verrichten oder Pracluston gewärtigen.

Das Königliche Hosgericht zu Cöslin hat ad instantiam des Hauptmann von Schmelings a Jüdenhagen, alle diejenigen Creditores des Lieutenant von Kamk a Biicker, welche auf dessen birhero gelabte, nunmehr aber von dem Hauptmann von Schmeling re uirte Bauerhöfe in Jüdenhagen e jure reali einige Ansprache zu haben vermeinen, per Edicatus zum Termino von 9 Wochen, um in Termio ult modi 6ten Junii, sodann entweder in die Löschung ihrer auf den Höfen quæst. habenen Forderungen zu consenire, oder ihre Jura zu deducere, und priorit. e m unter ihnen abzumachen, allensfalls mit dem Lieutenant von Kamk einer andern Hypothek halber sich zu vereinigen, mit der Commination elittet, das auf ihr Außenbleiben sie mit ihren Forderungen von diesen Höfen in Contumaciam abgewiesen werden sollen; welches also auch hierdurch essentlich zu jedermannes Noitz gebracht wird. Cöslin, den 15ten Martii 1757.

Königlich Preußisches Hinterpommersches Hosgericht.

Da zu Alten Damm des Bürger Joachim Laden Witwe mit Ende abgegangen, und zu Auseinandersezung derer Erben das aulhier auf der Wo stadt stehende von ihr nachgelassene Haus plus uicinanti verkaufe werden soll. So ist Termis dazu auf den 15ten April c. a. angesezt; in welchen zugleich sämtliche Creditores, welche an der Detunca, oder deren Nachlaß eine Ansprache haben, zu erscheinen hierdurch und zwar sub pena præclusi ad liquidandum elittet werden.

15. Avertissemnts.

Wenn ein unverheyratheter Verwalter Sohn, so nur den Ackerbau und Wirthschaft, nicht aber die Feder verfehen darf, sich als Wirthschaftsschreiber will gebrauchen lassen, um bey den Dienstvolle Obacht zu haben, der kan mit Venenning seines Alters und Eltern sich bey den Herrn Ammann Bewirt zu Baumgarten, eine halbe Meile vo. Dramburg, melden.

Es ist vor 4 Wochen des geworbenen Dohn Schuster Lobes nachgelassene Witwe, Engel Treptow, zu Cammin, ohne Leibes Erben verstoßen. Welchen nun des Lobes & chweiter Kinder, die wenige Verlassenshaf, zur Schulden Bezahlung an sich genommen, und man nicht weiß, ob von der Detunca noch Freunde, oder wo auswärts verhanden; so wird solches hiemit notificiert, und müssen binnen 4 Wochen dieserden sich sub pena præclusi in Cammin melden.

Der Handwerker Martin Rebbeck zu Sachan verkauft an den Bürger und Grantrreibemünn Joss hahn Stort, eine lange Ezel von 3 Scheffel Aussaat, ungleichen einer Seckencasel von anderthalb Scheffel Aussaat, beides im Felde nach Zabelow belegen; und im Mühlenfelde eine Galgenbergscasel von einem Scheffel Aussaat, auf einen Todtenlauf erb; und eigenthümlich für 120 Rthlr. Wer an den Verkäufer oder an obgedachte Landung eine Ansprache zu machen vermeine, kan sich in Termio den 14ten April c. a. senn das Kaufpreissumma auszuzahlen werden sou, auf dem Königlichen Amtsgerichte in Sachan melden.

Christian Gripeatrock aus Sachan, bat in dem Bellingischen Wismarkt den 21ten Martii, eines 4 jährigen schrophen Wagens von Wi schen Cösteritz, so bey Cöslin belegen, von dortiger Herrschaft gekauft, da ihm aber das Pferd von dem Wagen, woran es gebunden gewesen, loszukommen, und nicht hat wiederum habhaft werden können; so hat derselbe solches hiemit dem Publico fund machen, und bitten wollen, wenn einer oder der ander davon Kundschafft bekünft, an welchen Ort sich das Pferd eingetroffen, und angebastet, dem Postamt zu Vigard ein solches anzugeben.

Zu Treptow an der Röga verkaufet Michael Asmus, an Jacob Dallmar, Justmann in dem Königlichen Amtsdorfe Zedlin, eine Ilsenhuse von 2 Scheffel; solle nun jemand an diesem Lande eine Ansprache oder sonst ein geg. anderes jus contradicendi zu haben vermeinen; so kann derselbe solches binnen 3 Wochen in Rathbaue anzeigen, oder er muß gewarntigen, das den 22ten April der Contract ausgesertigt, und in das Stadtlagerbuch neude eingetragen werden.

Sonntags als den 26ten Martii in der Nacht gehabten Sturm und hohen Wasser, sind von dens Eichen Krumbholz, so bey der Wache, hienigen Damm Zolls gelegen, weggetrieben, und von einem Bekannten geborgen, welcher das Berggeld gegen der Ableserufung sich davor absordern kan, in Stettin bey den Herrn Kulmeyer Baumschreiber, oder den Fisch Meister Herrn Koecke, auch bey den Herrn Thielen basiger Danziger Balsken bey den Eabelwiesischen Krug, dem Vorgeben nach gestohlen seyn; da man nur einige Spuren davon hat, so wird gewarnt, solches gegen ein Berggeld an den Herrn Kulmeyer abzugeben.

Des Bürgers und Schoppenhäublers Martin Endemanns in Stettin auf den Nöddenberge belegenes, zwischen Meister Rohdes und Meister Dittmers Häusern Wohnhaus, soll im nächsten Registriage nach

Quasimodogeniti gerichtlich beym lobsamen Stadtgericht vor und abgelassen werden. Wer also jus contradicendi daran zu haben vermeint, kan sich sodann baselbst melden und Gescheldes gewärtigen.

Vor E. lobsamen Stadtgericht zu Stettin soll des Schulellingen Herrn Romanus in der Königss Frage belegenes Wohnhaus u. s. w. desselben Herren Käufer am Rechstag nach Ostern c. a. gerichtlich vor und abgelassen werden; wer eine gegründete Ansprache daran zu haben vermeint, kan sich beym lobsamen Stadtgericht melden und seine Jura wahrnehmen.

Zu Treptow an der Rega verkaufet der Taglohnner Martin Stühse, an den Ratschmachergesellen Heinrich Wille, sein an der Mauer zwischen dem Zimmergesellen Gottfried Lamprechten, und dem Lageslohnner Eassen belegenes Wohnhaus; diejenige nun welche eine gegründete Ansprache an diesem Hause Hause oder sonst ein jus contradicendi zu haben vermeinten, können sich binnen 3 Wochen zu Rathhouse melden, oder müssen gewärtigen, daß den zarten April dem Käufer der Contract und die Verlassung werde ertheilet werden.

Da der Schreiber zu Suckowsch-Hof ein blau neues Kleid als Rock und West zu Treptow an der Rega auf 14 Tage Pfandweise untersetzt hat, 9 Rthlr. darauf geliehen, und diese Zeit bis den zarten Martii mehr den 3 Monath über die gesetzte Zeit verärrchen. Es wird also der Verleher hiendurch erinnert, dieses Kleid binnen 14 Tagen a dato dieses Intelligenzbogens lautend, einzulösen oder zu gewarten, daß solches verkaufet wird; er sich aber nicht ferner dieserhalb melden darf.

Zu Greiffenberg verkauft der Bürger Christian Schulz aus Treptow, ein Stück Acker hinter dem St. George, vor dem Regathor belegen, an den hiesigen Brauer Ebel; und können sich diejenigen, so hier an eine Ansprache zu haben vermeinten, in Termino den 14ten April zu Rathhouse melden.

Es ist hieselbst in Lauenburg, im April 1751 der gevesene hiesige Präceptor Johann Gottlob Nees mit Tode abgegangen, und hat eine Witwe, jedoch keine Kinder hinterlassen. Wie nun hiesigen Rechtin gemäß eine Witwe verbunden ist mit denen nächsten Erben und Freunden des verstorbenen Ehegatten richtige Schicht und Theilung zu halten, man aber von dem Augenthalt derer etwanigen Erben des bemeldeten Johann Gottlob Nees nicht das geringst vernehmen kan, so hat man dessen Absterben hiemit öffentlich bekannt machen wollen, und werden alle diejenigen, so sich als seine Erben anzugeben und zu legitimiren vermeinen, blemitt citirt, a dato an binnen Jahr und Tag sub parva præclus et perpetui silentii sich bey uns zu melden, und ihres Rechtes wahrzunehmen. Von denen Lebens Umständen des Nees weiß man so viel, daß er ehedem in Königlich Pohlinschen Diensten gestanden, und seinen Abschied als Lieutenant erhalten, auch seiner ehemaligen Aussage nach eines Predicier Sohn aus Sachsen gewesen.

Zu Erbauung der Galizischen Windmühle im Amt Stolpe, wozu die 3 importanten Dörfer, Mühlendorf, Starkow und Schwolow belegen, sind Termimi licitationis auf den 4ten, 14ten und 21ten April c. präfigirret worden, und können diejenigen welche solche gegen Reichung freyen Bauholzes nach Abzug dessen so bey der alten Mühle zu gebrauchen und gegen freie Anfuhr, wie auch gewisse Freijahre anzulegen willens, sich in præfix 5 Termimi bey der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer melden, und gewärtigen, daß wenn sie annehmliche Conditiones eingehen wollen, mit ihnen bis auf Königliche allergnädigste Approbation contrahiret werden soll. Stettin, den 18ten Martii 1757.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen Cammer.

Dem Publico wird hiendurch bekannt gemacht, daß zu Anlegung einer Windmühle beym Hintzenmischer Vorwerks Sagerich, und weza 30 Morgen Land und 3 Dörfer geleget werden sollen, Termimi licitationis auf den 4ten, 14ten und 21ten April c. anberamet worden, damit die Liebhaber, und welche solche gegen frey Bauholz und freye Anfuhr, auch gewisse Freijahre, zu erbauen sich entschließen sollten, sich sofort und längstens in den präfigirten Termimen melden und gewärtigen könnten, daß wenn sie auf solche favorable Conditiones diese Mühle zu erbauen sich vorbindlich machen, bis auf Seiner Königlichen Majestät Approbation contrahiret werden soll. Stettin, den 18ten Martii 1757.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen Cammer.

Nachdem der Einwohner Michel Gördel zu Bernhagen in a. p. verstorber, und dessen hinterbliebene Witwe, sich mit denen bereits gemeldeten Erben auf ein gewiss Quantum verglichen, und solches den 18ten April a. c. ausgezahlert werden soll; so haben sich sämliche Erben, auch die so außer denen angegebenen, noch etwa verhandeln seyn möchten, in obigem Termino vor dem adelichen Gericht zu Das her einzufinden, sich gehörig zu legitimiren, da denn wenn solche wider den Vergleich nichts rechtliches einzurenden haben, das Geld ausgezahlet, und die so sich binnen obiger Zeit nicht melden, nicht weiter gehört werden sollen.

Dannach Commisio mit derziehung der dritten Classe der Bandorschen Lotterie gestern zu Ende gekommen, und alles richtig befunden hat; als hat man solches hiendurch dem Publico bekannt machen wollen, und sollen nunmehr in Zeit von 6 Wochen, als welche zum Abdruck der Listen und Ausfuchung der Gewinne erforderlich sind, sowohl die rückständige Dichtungslisten, als auch die Gewinne selbst an die Collet

Collecteurs eingeschickt werden, und kann demnächst von denselben ein jeder Interessent den Gewinnst sich abfordern. Signatum Gützin, den 1ten Martii 1757.

Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

Eine Herrschaft auf dem Lande verlanget auf für Pfingsten einen Decoumum, der die Lands Wirtschaft vollkommen versteht, dabey aber unbemehet, und nicht gar zu jung seyn muss; sollte sich jemand hierzu finden, kan derselbe sich in Greiffenhagen bey den Bürgemeister Jahn melden, alwo er von dieser Condition nähere Nachricht bekommen wird.

Zu Stargard ve. kauft der Bürger und Handschumacher Meister Weinholz, sein gerade über den kleinen Scharren belegenes Wohnhaus, an des Bürger und Schuster Meister Hartwigsen für 22 Rthlr.; wer hierwider was eingurden hat, kan sich innerhalb 4 Wochen bey dem Stadtgericht hieselbst melden, wiedrigfalls man nachher niemanden responsable seyn wird.

Da der verstorben Prediger Jancke in Krakow bey dem seligen Präposito Levin in Buckow, im Rügenwaldischen Synodo, einige Bücher verschenkt, und die Zinsen und Capital den Werth der Bücher überschreiten; so wird denen Erben hemit notisietret, das wenn sie die Bücher innerhalb 4 Wochen nicht einschauen, die Bücher plus locanti verkauft werden sollen; und man weiter nicht dafür responsable seyn wird.

Zu Bahn hat der Bürger und Brauer Christian Nickel, von Christian Lassow, einen Rücken Kohleland in denen sogenannten Rübenbergs-Gäerten, für 8 Rthlr. erhandelt; hat jemand hieran eine Aufsichtserung, der muss sich innerhalb 14 Tagen bey dem Bahnsischen Stadtgerichte sub pena præclusi melden.

Des Becker Gilsen Haus am Berlinerthor zu Stettin, soll im Rechtstage nach Ostern c. im losfaßmen Stadtgericht vor- und abgelassen werden; welches Königlicher Verordnung gemäß hemit bekannt gemacht wird.

Zu Alten Damm will der Bürger Johann Joachim Steobanus, seine Eigenthums-Wiese bey denen Dominschen Haustiesen belegen, den 18ten April c. a. gerichtlich verlassen; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

16. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.

| | |
|------------------------|--------------------------------|
| Hamb. Banco, | 38 à 40 pro Cto. |
| Holl. Cour. | 40 à 41 $\frac{1}{2}$ pro Cto. |
| Holl. Banco, | 44 à 45 pro Cto. |
| Fr. d'Or | 2 $\frac{1}{2}$ à 3 pro Cto. |
| Louis d'Or & Carl d'or | 2 à 2 $\frac{1}{2}$ pro Cto. |
| Preuß. 2 Gr. Stückchen | $\frac{2}{3}$ à 1 pro Cto. |

Preise von diversen Waaren.

| Getreyde. | |
|------------------|------------|
| Weizen per Last, | 132 Rthlr. |
| Mozzen, | 132 Rthlr. |
| Gersten, | 102 Rthlr. |
| Haber, | 72 Rthlr. |
| Erbsen, | 138 Rthlr. |
| Malz, | 99 Rthlr. |
| Dito. Grüge. | |

Holz-Waaren.

| | |
|----------------------|--------------------|
| Franzholz, a Schock, | 10 Rthlr. |
| Klappholz, a Schock, | 5 Rthlr. |
| Stabholz, in Sorten | 20. 22 à 23 Rthlr. |

Waaren bey Tonnen.

| | |
|-------------------------------|-----------------|
| Holländischen Matjes Hering, | 8 Rthlr. |
| Dito. Wollen, | 9 Rthlr. |
| Dito. Ihlen, | 6 Rthlr. |
| No. dschen und Berger Hering, | 5 Rthlr. |
| Dito. Wahr | 3 Rthlr. 12 Gr. |
| Dorsch, | 5 Rt. 12 Gr. |
| Berger Thran, per Tonn. | 15 Rthlr. |
| Dito. Gronländer, | 18 Rthlr. |
| Klaren Thran | 16. à 18 Rthlr. |

Waaren bey Schiff-Pfund

| |
|--|
| a 280 W. |
| Eisen Schwedisches, 11 Rt. 8 Gr a 12 Gr. |

Vierter

| | | | |
|---|----------------------------|--------------------------|----------------|
| Nictriol dito, | 7 Rthlr. | Schnupftoback, St. Omer, | 8 Gr. |
| Nictriol Englisch, | 11 Rthlr. | Muscaten-Blumen, | 4 Rt. 4 Gr. |
| Bley Englisch, | 17 a 18 Rthlr. | Dito Nasse, | 2 Rthlr 14 Gr. |
| Königssberger Rein-Hanpf, | 22 Rthlr. | Cardenom, | 3 Rthlr. |
| Dito Schnitt, 19 Rt. 12 Gr. 20 Rt. 12 Gr. | | Nelden, | 4 Rthlr. |
| Dito Schucken | 15 Rthlr. | Lanchl., | 4 Rthlr. |
| Dito Lorse, | 7 Rthlr. 12 Gr. a 8 Rthlr. | Saffran, | 10 Rthlr. |
| Hans Russischer. | | Concionelle, | 6 Rthlr. |
| Stodfisch, 8 Rthlr. 12 Gr. | 9 Rthlr. | Englisch Sohl-Leber, | |
| Rundfisch, | 7 Rthlr. | Gelben dito, | 23 Rthlr. |
| Netzling, | 8 Rthlr. 12 Gr. | Weissen dito, | 49 Rthlr. |
| Seyfisch, | 7 Rthlr. 12 Gr. | Masquebade, | 23 a 24 Rthlr. |

Waaren bey Ee. a 110 ff.

| | |
|------------------------|------------------|
| Zucker gross Melis, | 28 Rthlr. |
| klein dito, | 29 Rthlr. |
| Resinade, | 32 Rthlr. |
| Candisbroden, | 38 Rthlr. |
| Puderbroden, | 41 Rthlr. |
| Braun Candis, | 28 Rthlr. 12 Gr. |
| Zinn in Blachen, | 29 Rthlr. 12 Gr. |
| Dito in Stangen, | 32 Rthlr. |
| Genuissche Baum-Dohle, | 20 Rthlr. 12 Gr. |
| Sevilsche, | 14 Rthlr. 18 Gr. |
| Lein-Dehl, | 9 Rthlr. |
| Rüben-Dehl, | 8 Rthlr. 18 Gr. |
| Hans-Dehl, | 8 Rthlr. 12 Gr. |

Waaren bey Pfunden.

| | |
|---|------------------|
| Indigo melirt, | 3 Rthlr. 12 Gr. |
| Thee de Bou ordinairen. | 16 Gr. bis 1 Rt. |
| Dito feinen 1 Rthlr. 18 Gr. bis 3 Rthlr. | |
| Grünen Thee | 1 bis 4 Rthlr. |
| Coffebohnens Domingosche, | 8 Gr. 6 Pf. |
| Dito Martinische, | 9 bis 10 Gr. |
| Choco-lade, | 12 Gr. |
| Canaster-Toback, 1 R. 8 Gr. bis 1 R. 12 Gr. | |
| Vicent-Toback, und Englisch Gekerbien | |
| 4 b. 8 Gr. | |

| | |
|--|------------------|
| Schnupftoback, St. Omer, | 8 Gr. |
| Muscaten-Blumen, | 4 Rt. 4 Gr. |
| Dito Nasse, | 2 Rthlr 14 Gr. |
| Cardenom, | 3 Rthlr. |
| Nelden, | 4 Rthlr. |
| Lanchl., | 4 Rthlr. |
| Saffran, | 10 Rthlr. |
| Concionelle, | 6 Rthlr. |
| Englisch Sohl-Leber, | |
| Gelben dito, | 23 Rthlr. |
| Weissen dito, | 49 Rthlr. |
| Masquebade, | 23 a 24 Rthlr. |
| Mandeln Valence, | 18 Rthlr. |
| Provencer, | 15 Rthlr. 12 Gr. |
| Rosinen Große, | 9 Rthlr. |
| Dito kleine oder Corintien, | 10 R. 12 Gr. |
| Pfeffer, | 48 Rthlr. 12 Gr. |
| Ingber Braunen, | 12 Rthlr. |
| Dito Weissen, | 26 Rthlr. 12 Gr. |
| Englisch Gewürz, | 43 Rthlr. |
| Kümmel, | 6 Rthlr. 12 Gr. |
| Annis, | 10 Rthlr. 12 Gr. |
| Reis, | 5 Rthlr. 8 Gr. |
| Holz, roth oder Japanisch, | 12 Rthlr. |
| Blau gemahlen, | 6 Rthlr. 18 Gr. |
| Ternabuck, | 22 Rthlr. |
| Kräppe, | 26 Rthlr. |
| Röthe Breslausche, | 11 Rthlr. |
| Silber-Glöthe, | 8 Rthlr. |
| Rothen Mennig, | 8 Rthlr. |
| Geite Erde, | 1 Rthlr. 16 Gr. |
| Kreide, | |
| Bleyweis, | 3 Gr. |
| Holländischer Schwefel, | 8 Rthlr. 12 Gr. |
| Blausel, oder Stärke, F. F. C. 29 Rthlr. | 18 Gr. |
| Dito | |
| Dito | F. C. 23 Rthlr. |
| Amidon, oder weisse Stärke, | 5 Rt. 12 Gr. |
| Puder, | 5 Rthlr. 12 Gr. |
| Schroot oder Hagel, | 7 Rthlr. 12 Gr. |
| Dito Kalb-Leber, | |
| Corduan, | 1 Rthlr. 2 Gr. |

Bier- Brod- und Fleisch-Taxe, wie auch angekommene und abgegangene Schiffer.

Biertaxe.

| | | Atl. | Gr. | Pf. |
|---|--|------|-----|-----|
| Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne | | 1 | 8 | 5 |
| das Quart | | | 5 | 8 |
| Stettinsch ordnair braun und weiss Gertsenbier, die halbe Tonne | | 1 | 4 | 5 |
| das Quart | | | 5 | 7 |
| auf Bouteillen gezogen | | | 5 | 8 |
| Weizenbier, die halbe Tonne | | 1 | 8 | 5 |
| das Quart | | | 5 | 8 |
| die Bock ille | | | 5 | 5 |

Brodtaxe.

| | | Pfund | Loth | Qu. |
|-----------------------------|--|-------|-------|-----|
| Für 2. Pf. Semmel | | 6 | 1 | |
| 3. Pf. dito | | 9 | 1 1/2 | |
| Für 3. Pf. schön Roggenbrot | | 11 | 2 1/2 | |
| 6. Pf. dito | | 23 | 1 1/2 | |
| 1. Gr. dito | | 14 | 3 | |
| Für 6. Pf. Hausbackenbrot | | 26 | 2 1/2 | |
| 1. Gr. dito | | 21 | 1 1/2 | |
| 2. Gr. dito | | 10 | 2 1/2 | |

Fleischtaxe.

| | | Pfund | Gr. | Pf. |
|-----------------|--|-------|-----|-----|
| Kindfleisch | | 1 | 1 | 3 |
| Kalbfleisch | | 1 | 1 | 2 |
| Hammelelfleisch | | 1 | 1 | 4 |
| Schweinefleisch | | 1 | 1 | 6 |
| Kubefleisch | | 1 | 1 | 5 |

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 23ten bis den zoten Martii, 1757.
Vom Anfang dieses Jahres, bis den 23ten Martii,
sind althier 6. Schiffe abgegangen.
Num. 7. Christob Hansen, dessen Schiff Christi-
na Elisabeth, nach Ronan mit Galloß.
8. Christian Hempel, dessen Schiff Dorothea, nach
Port du Passage st Sebastian, mit Planken und
Stahholz.

9. Jacob Maglitz, dessen Schiff der ringende Jas-
cob nach Amsterdam mit Planken.
10. Martin Eggert, dessen Schiff Concordia Hen-
rietta, nach London mit Stahholz.
11. Michel Pusk, dessen Schiff Anna Carolina, nach
Königsberg mit Salz.
11. Summa derer bis den zoten Martii althier
abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schif- fer und derer Schiffe Namen.

- Vom 23ten bis den zoten Martii, 1757.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 23ten Martii,
sind althier 11. Schiffe angekommen.
- Num. 12. Ernst Oesterreich, dessen Schiff Joh-
anna Charlotta, von London mit Kreide.
 13. Martin Fr. Dumstrey, dessen Schiff Augustus,
von Neucapel mit Steinköbeln.
 14. Michel Faut, dessen Schiff Jobannes, von
Demmin mit Getreide.
 15. Johann Jacob Janke, dessen Schiff Louisa Con-
cordia, von Rügenwalde mit Roggen.
 16. Jacob Hoge, dessen Schiff Maria, von Dem-
min mit Roggen.
 17. Christian Lütke, dessen Schiff die Hoffnung,
von Riga mit Leinsaat.
 18. Jacob Mageritz, dessen Schiff Catharina, von
Zembst mit Getreide.
 19. Martin Gust, dessen Schiff Sophia, von Woll-
gast mit Eisen.
 20. Ludwig Köhn, eine Jagd, von Wollgast mit
Eisen.
 21. Johann Maglitz, dessen Schiff Johannes, von
Gensburg mit Butter und Käse.
 21. Summa derer bis den zoten Martii althier
angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen. Vom 23ten bis den zoten Martii, 1757.

| | Winspel | Schessel |
|------------|---------|----------|
| Weizen | 13. | 20. |
| Rogggen | 159. | 23. |
| Geiste | 81. | 5. |
| Malk | | |
| Haber | 3. | 4. |
| Erbsen | 3. | 2. |
| Duchweizen | | |
| Emmer | 261. | 6. |

17. Woche

17. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 25ten Martii bis den 1ten April 1757.

| | Wolle, der Stein. | Weizen, der Winsp. | Roggen, der Winsp. | Gerste, der Winsp. | Malz, der Winsp. | Haber, der Winsp. | Ersken, der Winsp. | Getreis, d der Winsp. | Hopfen, der Winsp. |
|-------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|--------------------------|-----------------------|
| Anklam | 2 R. | 38 R. | 32 R. | 4 R. | — | 2 R. | — | — | — |
| Bahns | — | 40 R. | 40 R. | 8 b. 32 R. | — | 24 R. | 48 R. | — | 8 R. |
| Beilgard | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Berrowde | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Bublitz | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Bütow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Cannitz | 2 R. 8 g. | 48 R. | 40 R. | 28 R. | 32 R. | 24 R. | 48 R. | — | 14 R. |
| Celberg | 2 R. 16 g. | 44 R. | 40 R. | — | — | 18 R. | 42 R. | — | — |
| Cörlitz | 2 R. 12 g. | 44 R. | 42 R. | 32 R. | — | 18 R. | 48 R. | — | — |
| Esulin | — | — | 38 R. | 27 R. 52 g. | — | 14 R. | — | — | — |
| Daber | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Dannin | — | 37 b. 38 R. | 36 R. | 26 R. | 28 R. | — | 34 b. 36 R. | — | — |
| Demmin | — | 36 R. | 36 R. | 28 R. | — | — | — | — | — |
| Fidrichow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Grenzenwalde | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Gartz | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Golnow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Greiffenberg | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Greiffenhagen | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Gützow | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Jacobshagen | 2 R. 8 g. | 40 R. | 36 R. | 26 R. | — | 20 R. | 36 R. | — | — |
| Karmen | — | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — |
| Lobes | — | 40 R. | 32 R. | 24 R. | 26 R. | — | 40 R. | — | 16 R. |
| Lübenburg | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Mossow | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Naugard | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Neurarp | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Pasewalk | 13 R. | 42 R. | 38 R. | 28 R. | 28 R. | 16 R. | 38 R. | 28 R. | 10 R. |
| Penzlin | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Pritz | 13 R. 12 g. | 42 R. | 40 R. | 34 R. | 34 R. | 18 R. | 48 R. | — | 8 R. |
| Ragdeuhne | — | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — |
| Regenwalde | 12 R. 12 g. | 48 R. | 44 R. | 32 R. | 34 R. | 20 R. | 48 R. | 36 R. | 12 R. |
| Rügenwalde | — | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — |
| Schmelsburg | 12 R. 18 g. | 44 R. | 34 R. | 6 R. | 28 R. | 18 R. | 44 R. | 24 R. | — |
| Schlawe | — | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — |
| Stargard | 13 R. | 40 R. | 39 R. | 31 R. | 32 R. | 17 R. | 46 R. | 26 R. | 8 R. |
| Stepenitz | — | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — |
| Stettin, Alt | 13 R. 8 gr. | 41 b. 42 R. | 40 o. 41 R. | 30 b. 31 R. | 31 b. 32 R. | 22 R. | 43 b. 44 R. | 25 R. | 5 R. |
| Stettin, Neu | — | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — |
| Trolop | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Tempelburg | — | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — |
| Treptow, N. Pomm. | 2 R. 8 g. | 42 R. | 40 R. | 27 R. | 28 R. | 19 R. | 44 R. | — | 11 R. |
| Treptow, B. Pomm. | 1 R. | 40 R. | 36 R. | 24 R. | — | — | — | — | 4 R. |
| Uckermünde | 2 R. 12 g. | 42 R. | 34 R. | 24 R. | 28 R. | — | — | 40 R. | 8 R. |
| Usedom | — | 42 R. | 40 R. | 30 R. | — | — | — | — | — |
| Wangerin | — | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — |
| Werden | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Wollin | 2 R. 12 g. | 42 R. | 42 R. | 30 R. | 30 R. | 20 R. | 44 R. | 48 R. | 12 R. |
| Zehau | — | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — |
| Zanow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für i Gr. zu befreien.